

Amtsblatt

für den Landkreis Oldenburg

Nr. 30/24 vom Freitag, den 14. Juni 2024

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisergebnisse der Europawahl im Landkreis Oldenburg am 09.06.2024	179
Öffentliche Sitzung des Kreistages	179
Allgemeinverfügung des Landkreises Oldenburg zum zeitlich befristeten Befahrungsverbot der Hunte in den Bereichen zwischen „Wildeshausen“ bis „Ölmühle“ und „Ölmühle“ bis zur „Dehlandsbrücke“ sowie von der „Dehlandsbrücke“ bis „Astrup“	180

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

<i>Gemeinde Dötlingen</i> Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen	185
<i>Gemeinde Kirchseele</i> Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024	186
<i>Gemeinde Wardenburg</i> 13. Sitzung des Rates	187

C. Sonstiges

Herausgeber: Landkreis Oldenburg, Postfach 14 64, 27781 Wildeshausen, Tel. (0 44 31) 85 - 0

Das Amtsblatt erscheint jeden Freitag und im besonderen Bedarfsfall auch kurzfristig.
Sofern der Freitag ein Feiertag ist, wird das Amtsblatt am Donnerstag herausgegeben.
Redaktionsschluss ist jeweils am Mittwoch um 12.00 Uhr.

Aufträge für Bekanntmachungen sind an folgende E-Mail-Adresse zu richten: amtsblatt@oldenburg-kreis.de

Die Redaktion des Verkündungsblattes ist unter der Rufnummer (0 44 31) 85 - 355 zu erreichen.

Das Amtsblatt ist im Internet abrufbar unter www.oldenburg-kreis.de, Rubrik „Amtsblatt Landkreis Oldenburg“.

Der jährliche Bezugspreis für die Papierausgabe beträgt 35,00 €.

A. Bekanntmachungen des Landkreises Oldenburg

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisergebnisse der Europawahl im Landkreis Oldenburg am 09.06.2024

Der Kreiswahlausschuss zur Europawahl hat in seiner Sitzung am Mittwoch, 29. Mai, das endgültige Ergebnis der Wahlen am vergangenen Sonntag festgestellt. Die vorläufigen Zahlen vom Wahlabend veränderten sich dabei nur geringfügig.

Kreiswahlleiter und Ausschussvorsitzender Dr. Christian Pundt legte den sechs Ausschussmitgliedern insgesamt 165 durch das Wahlamt vorgeprüfte Niederschriften über die Ergebnismittlungen zur Einsichtnahme und endgültigen Entscheidung vor. „Die Wahlvorstände haben ihre Arbeit sehr sorgfältig und zuverlässig erledigt“, lobte Landrat Dr. Pundt die vielen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahllokalen der Gemeinden und in den Briefwahlvorständen im Kreishaus Wildeshausen. Besonders hob er das Engagement der etwa 80 Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Wildeshausen und der BBS Wildeshausen hervor, die bei der Auszählung der Briefwahl freiwillig als Beisitzerinnen und Beisitzer tätig waren.

Die endgültigen Ergebnisse des Landkreises und der einzelnen Wahlbezirke sind im Internet unter [www.oldenburg-kreis.de/Landkreis & Verwaltung/Wahlen](http://www.oldenburg-kreis.de/Landkreis%20&%20Verwaltung/Wahlen) abrufbar.

Wildeshausen, den 14.06.2024

Dr. Christian Pundt
Kreiswahlleiter

Öffentliche Sitzung des Kreistages

Am Dienstag, 18. Juni 2024, findet um 17:00 Uhr im Blockhaus Ahlhorn, Ahlhorner Fischteiche 2, 26197 Großenkneten eine öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Oldenburg statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung für den öffentlichen Teil
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 05.03.2024 - öffentlicher Teil -
Nach Tagesordnungspunkt 2 findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.
- 3 Ausbau und Vertiefung von bioregionalen Wertschöpfungsketten
- 4 Neukonzeptionierung Rahmenkonzept Integrationsarbeit und Migrationssozialarbeit im Landkreis Oldenburg a) Vorstellung der neu erstellten Rahmenkonzeption "Integrationsarbeit im Landkreis Oldenburg" b) Bericht zur Neukonzeptionierung Migrationssozialarbeit sowie Aufstockungsantrag des Diakonischen Werks Delmenhorst/Oldenburg-Land e. V.
- 5 Antrag auf Änderungen der Kulturförderrichtlinie
- 6 Zukunft des Schulstandortes Letheschule, Oberlethe (FÖS Lernen) II
- 7 Annahme und Vermittlung von Zuwendungen
- 8 Berichte und Mitteilungen des Landrates
- 9 Aussprache zu den Berichten und Mitteilungen des Landrates
- 10 Anfragen und Anregungen

Nach diesem Tagesordnungspunkt findet eine Fragestunde für Kreiseinwohnerinnen und Kreiseinwohner statt.

Landkreis Oldenburg, 07.06.2024

Dr. Christian Pundt
Der Landrat

Allgemeinverfügung des Landkreises Oldenburg zum zeitlich befristeten Befahrungsverbot der Hunte in den Bereichen zwischen „Wildeshausen“ bis „Ölmühle“ und „Ölmühle“ bis zur „Dehlandsbrücke“ sowie von der „Dehlandsbrücke“ bis „Astrup“

Der Landkreis Oldenburg erlässt gem. §§ 32, 34, 127 Abs. 2 S. 1, 128 Abs. 1, 129 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) in Verbindung mit §§ 25, 100 Abs. 1 S. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) die folgende Allgemeinverfügung:

1. Das Befahren der Hunte in den Bereichen zwischen „Wildeshausen“ bis „Ölmühle“ und „Ölmühle“ bis zur „Dehlandsbrücke“ sowie von der „Dehlandsbrücke“ bis „Astrup“ (siehe jeweils die Anlagen) wird für den Zeitraum vom 16.06.2024 bis zum 09.08.2024 verboten.
2. Die sofortige Vollziehung der Ziffer 1 wird angeordnet.
3. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Begründung:

Zu den Verfügungsziffern Nr.1 und Nr. 2:

Bis zum 15. Juni eines jeden Jahres ist das Befahren der hier gegenständlichen Gewässerabschnitte bereits durch die Verordnung des Landkreises Oldenburg vom 16.10.2000 zum Schutz der Hunte zwischen Wildeshausen und Astrup (Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems Nr. 46, S.1006, vom 17.11.2000) zuletzt geändert durch Art. 1 § 3 der VO vom 26.02.2002 (Amtsblatt Reg.-Bez. Weser-Ems Nr. 13, S. 346) verboten.

Das Hochwasser der Jahreswende 2023/2024 hat bekanntlich auch auf und am Uferbereich der Hunte eine Vielzahl von Schäden verursacht. Diese Schäden zeigen sich unter anderem durch die in die Hunte eingefallenen Bäume und abgebrochenen Uferkanten. Weiter stellt die Wiederherstellung auch ein Problem in zeitlicher Hinsicht dar, da die Gefahrstellen für diese notwendigen Unterhaltungsarbeiten nur schwerlich zugänglich sind.

In den von dieser Allgemeinverfügung betroffenen Streckenabschnitten der Hunte (siehe jeweils die Anlagen) bestehen damit aktuell noch immer erhebliche Gefahrenlagen durch mehrere, im Zuge des Hochwassers umgestürzte Bäume. Diese Bäume liegen quer im Gewässer und verfügen über dicht belaubte Baumkronen mit dichter Verästelung. Hinzu kommt, dass teilweise nicht nur ein Baum, sondern mehrere Bäume quer im Wasser liegen.

Folglich sind die benannten Streckenabschnitte aktuell nicht sicher befahrbar.

Diese Situation ist, auch nach Rücksprache mit dem für diese Gewässer unterhaltungspflichtigen Verband, der Hunte-Wasseracht, dahingehend zu bewerten, dass eine Verkehrssicherheit in diesen Bereichen aktuell nicht gegeben ist. Die Hunte-Wasseracht hat eindringlich darauf hingewiesen, dass sie ab dem 16.06.24 die Verkehrssicherheit in ihren Gewässern nicht zu gewährleisten vermag. Entsprechende Hinweisschilder sind bereits an den Anlegern vom Verband aufgestellt worden. Mithin besteht im Falle eines Befahrens der benannten Streckenabschnitte momentan potentiell die Gefahr von Unfällen und lebensbedrohlichen Situationen für die Befahrenden. So könnten die Befahrenden bspw. vor den Bäumen kentern und über die Sogwirkung unter die Baumstämme bzw. die Kronen gelangen.

Da die oben benannten Gefahrensituationen ersichtlich über den 15.06.2024 hinaus gegeben sein werden, ist nach pflichtgemäßem Ermessen auch ab dem 16.06.2024 ein Befahrungsverbot für die hier konkret behandelten Streckenabschnitte unumgänglich, um den benannten Gefahren hinreichend begegnen zu können. Hierbei ist allerdings eine Priorisierung hinsichtlich der Beseitigung der gefährlichen Hindernisse und Gefahrenquellen in den Streckenabschnitten gegeben.

So wird zuerst in dem Streckenabschnitt zwischen „Wildeshausen“ bis „Ölmühle“ von der Hunte-Wasseracht die Verkehrssicherheit und damit auch die Verkehrsfähigkeit wiederhergestellt, indem mindestens eine Schneise von 5-6 Metern in den jeweils eingefallenen Baum geschlagen wird. Diese Schneisengröße ermöglicht eine Reduzierung der verdichteten Gefahrenlage und damit des gesteigerten Risikos der selbigen zurück auf das übliche Maß des, mit dem Betreiben von Wassersport natürlich einhergehendem, allgemeinen Lebensrisikos.

Sobald der Streckenabschnitt „Wildeshausen“ bis „Ölmühle“ dementsprechend unterhalten wurde, wird er wieder freigegeben, indem diese Allgemeinverfügung insoweit unverzüglich (d.h. zum nächstmöglichen Zeitpunkt) aufgehoben wird.

Im Anschluss wird bzgl. des Streckenabschnittes „Ölmühle“ bis zur „Dehlandsbrücke“ ebenso verfahren.

Auch hier werden alle Bestrebungen dafür ins Werk gesetzt, so früh wie möglich eine Befahrbarkeit wiederherzustellen, welche sich im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos bewegt und daher keinerlei Eingriffsregelung mehr bedarf. Dementsprechend wird diese Allgemeinverfügung auch bzgl. dieses Streckenabschnittes umgehend aufgehoben insoweit werden, sobald die Hunte-Wasseracht die entsprechende Mitteilung macht.

In Bezug auf den letzten Streckenabschnitt von der „Dehlandsbrücke“ bis „Astrup“ ist festzuhalten, dass von dem unterhaltungspflichtigen Verband aus naturschutzrechtlichen Gründen erst ab dem 15.07.2024 (also nach dem Ende der Brut- und Setzzeit) mit den Unterhaltungsmaßnahmen begonnen werden kann. Dennoch gilt auch hier, dass diese Allgemeinverfügung -dann abschließend- aufgehoben werden wird, sobald die Lage dies hergibt.

Zur Bewältigung der Gefahrbeseitigung auf den benannten Streckenabschnitten ist aktuell insgesamt der Zeitraum vom 16.06.2024 bis zum Ablauf des 09.08.2024 vorgesehen.

Ein Zuwarten ist der unteren Wasserbehörde nicht zumutbar, da eine gefahrlose Ausübung des Gemeingebrauches in den betroffenen Gewässerabschnitten ersichtlich gegenwärtig nicht gegeben ist. Es besteht eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben, wenn Personen die betroffenen Gewässerabschnitte mit Booten und/oder sonstiges Schwimmkörpern jeglicher Art befahren. Diese Gefahr bestünde im Falle eines Rettungseinsatzes auch für etwaige Rettungskräfte und helfende Dritte. Dementsprechend muss der Gemeingebrauch zum Wohle der Allgemeinheit i.S.d. § 34 NWG befristet verboten werden.

In einer Gesamtschau ist die vorliegende Allgemeinverfügung nach § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) in Verbindung mit § 35 S. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) geeignet, das Befahren der betroffenen Gewässerabschnitte zu unterbinden und so die oben benannten Gefahren für Leib und Leben von vornherein auszuschließen.

Ferner ist sie angesichts der hohen Bedeutung der vorliegend bedrohten Rechtsgüter auch erforderlich sowie angemessen, da bspw. bloße Warnungen oder Hinweisschilder erfahrungsgemäß nicht von allen potentiellen Nutzern des Gewässers beachtet werden. Mildere Mittel sind nicht ersichtlich. Eine Beschränkung auf spezielle Fortbewegungsmittel oder auf ungeübte Befahrende scheitert bereits an der hier aufgezeigten Gefahrenlage, die es nicht ermöglicht, bei den hier zu schützenden Rechtsgütern unterschiedlich zu verfahren, da allgemeingültige Kriterien für die Sicherheit auf dem Wasser in der gegebenen Gefahrensituation nicht aufgestellt werden können. Der Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit steht hier der Ausübung der persönlichen Freiheit gegenüber, wobei aufgrund der aktuellen und akuten Gefahrenlage das private Interesse etwaiger Gewässernutzender zurückstehen muss.

Überdies ist eine für die Betroffenen unzumutbare Einschränkung ihres Rechts auf Naturgenuss und Ausübung des Gemeingebrauches aufgrund der hier geregelten zeitlichen Befristung des Befahrungsverbots sowie der Aufhebungsmöglichkeiten dieser Allgemeinverfügung, sobald die Gefahrensituation im jeweiligen Streckenabschnitt beseitigt wird, nicht gegeben. zu erwarten.

In einer abwägenden Gesamtschau ist diese Allgemeinverfügung daher verhältnismäßig.

Die sofortige Vollziehung gem. § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) erfolgt im öffentlichen Interesse.

Aufgrund der vorliegenden Gefahren für die Allgemeinheit, insbesondere für Leib und Leben, ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Verfügungsziffer 1. von besonderem öffentlichem Interesse, da die Effektivität der Gefahrenabwehr, im Gewand des eingeschränkten Gemeingebrauches, hier für ein Gelingen der selbigen von ausschlaggebender Bedeutung ist. Die Gefahrenabwehr kann sich nur dann erfolgreich umsetzen, wenn ein Zuwarten auf den Abschluss etwaiger Vorverfahren und/oder Rechtsbehelfsverfahren nicht erforderlich ist.

Im Ergebnis der vorzunehmenden Abwägung muss das private Interesse der Gewässernutzer an einer aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs insgesamt (auch) aus diesen Gründen zurückstehen. Andernfalls wäre der intendierte Schutz des öffentlichen Interesses nicht sach- und zeitgerecht zu erlangen.

Einer Anhörung bedarf es nach § 28 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG nicht.

Zur der Verfügungsziffer Nr. 3:

Die Allgemeinverfügung kann gem. § 41 Abs. 4 VwVfG frühestens am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft treten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

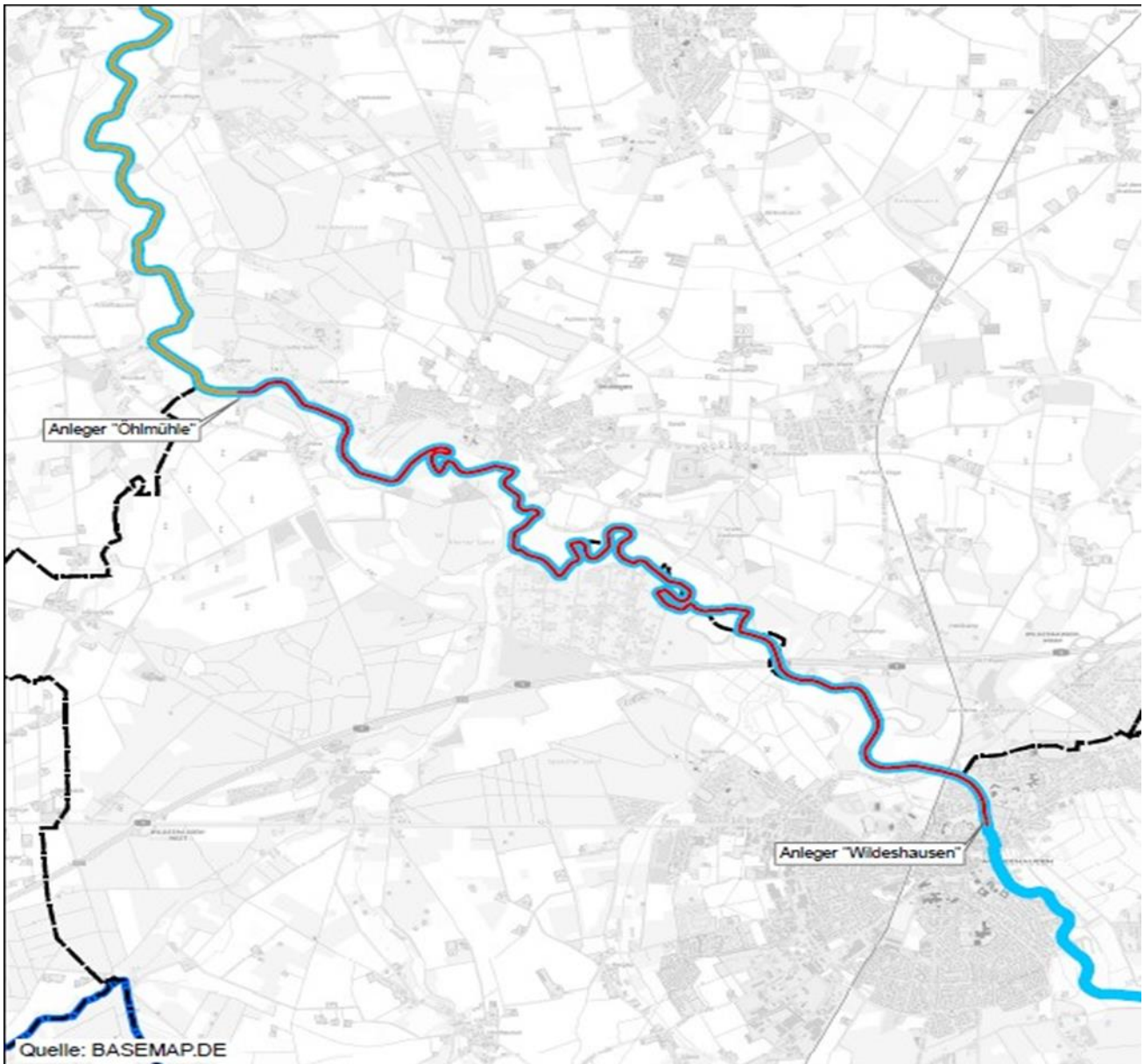
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Oldenburg, Delmenhorster Str. 6, 27793 Wildeshausen erhoben werden.

Wildeshausen, der 14.06.2024

Dr. Christian Pundt
Landrat des Landkreises Oldenburg

Anlagen

Grafische Darstellung des betroffenen Streckenabschnittes der Hunte zwischen „Wildeshausen“ bis zur „Ölmühle“



Legende

- Ölmühle - Dehlandsbrücke
- Wildeshausen - Ölmühle
- Hunte
- Gemeindegrenzen
- Landkreisgrenze



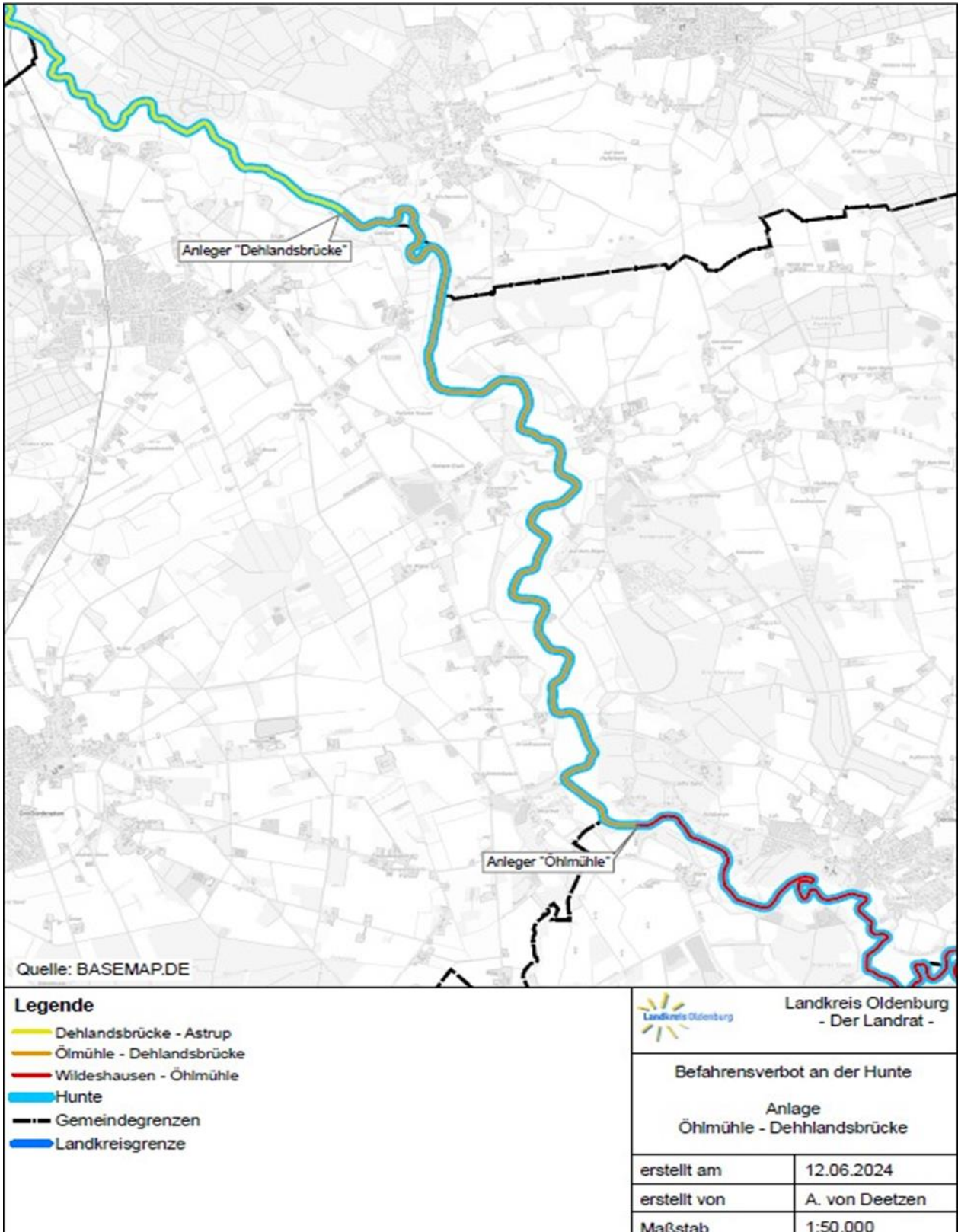
Landkreis Oldenburg
- Der Landrat -

Befahrensverbot an der Hunte

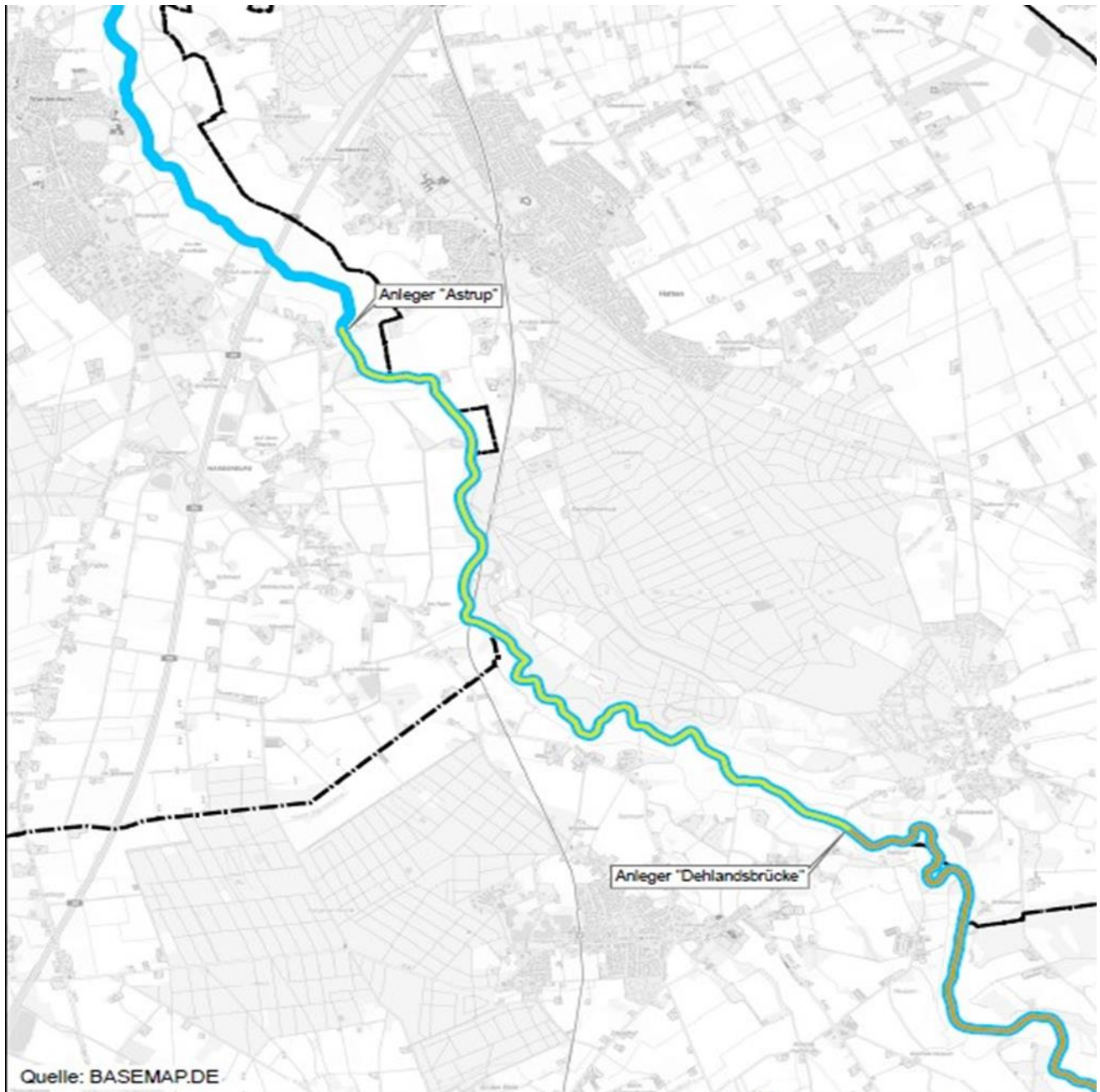
Anlage
Wildeshausen - Ölmühle

erstellt am	12.06.2024
erstellt von	A. von Deetzen
Maßstab	1:50.000

Grafische Darstellung des betroffenen Streckenabschnittes der Hunte zwischen der „Ölmühle“ bis zur „Dehlandsbrücke“



Grafische Darstellung des betroffenen Streckenabschnittes der Hunte zwischen der „Dehlandsbrücke“ bis „Astrup“



Quelle: BASEMAP.DE

Legende

- Dehlandsbrücke - Astrup
- Ölmühle - Dehlandsbrücke
- Hunte
- Gemeindegrenzen
- Landkreisgrenze



Landkreis Oldenburg
- Der Landrat -

Befahrensverbot an der Hunte

Anlage
Dehlandsbrücke - Astrup

erstellt am	12.06.2024
erstellt von	A. von Deetzen
Maßstab	1:50.000

B. Bekanntmachung der Stadt Wildeshausen, (Mitglieds-)Gemeinden, Samtgemeinde Harpstedt und Verbände

Gemeinde Dötlingen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Dötlingen Nr. 15/2024

Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen am Donnerstag, 20.06.2024, 18:00 Uhr - Hybridsitzung -

Die nächste Sitzung des Rates der Gemeinde Dötlingen findet am Donnerstag, 20.06.2024, 18:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Dötlingen, Sitzungszimmer, Hauptstr. 26, 27801 Neerstedt, statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.03.2024
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Aussprache zum Bericht der Bürgermeisterin
Einwohnerfragestunde
6. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Brettorf;
hier: Grundsatzbeschluss und Antrag der SPD-Fraktion vom 04.11.2023
7. Bestimmung von Freizeitwegen;
hier: „Huntepadd“
8. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie;
hier: Aufstellung eines Lärmaktionsplanes
9. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dötlingen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Ostrittrum-Süd“;
hier: Aufstellungsbeschluss
10. 1. Änderung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Gestaltung für den Ortsteil Dötlingen (Gestaltungssatzung);
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung und Verabschiedung Planentwurf; frühzeitige Bürger- und Trägerbeteiligung
11. Kalkulation der Kostenbeiträge und Verpflegungsentgelte für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten
12. Kalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dötlingen;
hier: Beschluss über den Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung
13. Strategische Ausrichtung der Gemeinde Dötlingen;
hier: Beschlussfassung der Ziele und wesentlichen Produkte
14. Haushaltsjahr 2024;
hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan
15. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
- 15.1. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023
- 15.2. Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben
hier: Übersicht der über- und außerplanmäßigen Bewilligungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2024
16. Anfragen und Anregungen
Einwohnerfragestunde

Die Sitzung findet gemäß § 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Dötlingen als Hybridsitzung statt. Über folgenden Link ist eine Zuschaltung möglich:

<https://meeting-doetlingen.kdo.de/Ratssitzung>

Fragen im Zuge der Einwohnerfragestunde sind rechtlich nur in Präsenz möglich.

Die Tagesordnung hängt in den Bekanntmachungskästen aus.

Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin
Antje Oltmanns

Gemeinde Kirchseele

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Kirchseele in seiner Sitzung am 28.02.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	der ordentlichen Erträge	1.130.200 Euro
	der ordentlichen Aufwendungen	1.397.000 Euro
	der außerordentlichen Erträge	0 Euro
	der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
	der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.082.200 Euro
	der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.304.000 Euro
	der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 Euro
	der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	106.000 Euro
	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung vom 10.12.2019) sind durch die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Fassung vom 28.04.2021 wie folgt festgesetzt

Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 %
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	400 %
Gewerbesteuer	400 %

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 10.000 € gelten als unerheblich im Sinne des § 117 NKomVG.

27243 Kirchseele, 28. Februar 2024

(Stark)
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung hat der Landkreis Oldenburg am 10.06.2024 zum Az 10 15 14 01/04 erteilt. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 17.06.2024 bis 28.06.2024 öffentlich bei der Samtgemeinde Harpstedt, Amtsfreiheit 1, 27243 Harpstedt, aus.

27243 Harpstedt, 12.06.2024

Im Auftrag

(Frank kleine Kruthaup)

Gemeinde Wardenburg

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
13. Sitzung des Rates
am Donnerstag, 20.06.2024 um 17:00 Uhr
im Wardenburger Hof, Oldenburger Straße 255, 26203 Wardenburg

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 14.03.2024
3. Einwohnerfragestunde
4. Sitzverlust durch Verzichtserklärung
5. Umbesetzung von Ausschüssen des Rates der Gemeinde Wardenburg
6. Neue Benennung von Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Versammlungen, Beiräte und sonstiger Verbände
7. Entwicklung eines kommunalen Wassermanagements und Vortrag des OOWV zum Thema Schwammstadt
Antrag der SPD-Fraktion vom 08.01.2024
8. Lärmaktionsplan
Hier: Vorstellung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wardenburg zur Umsetzung der vierten Stufe der Umgebungslärmrichtlinie und Beteiligung der Öffentlichkeit
9. Grundsatzbeschluss für die Aufstellung von Bebauungsplänen
hier: Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.01.2024
10. Zusammenarbeit mit der polnischen Gemeinde Biskupiec
11. Entlassung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters aus dem Ehrenbeamten-verhältnis
hier: Sven Koopmann
12. Ernennung eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters für die Ortsfeuerwehr Wardenburg
hier: Carsten Höpken
13. 5-Jahresplan der Kindertagesstätten der Gemeinde Wardenburg
14. 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Südmoslesfehn - Bereich Korsorsstraße 1 (ehem. Gaststätte "Moslesfehner Brückenhaus")
Hier: Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag
15. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Ermittlung der nötigen Steuererhöhungen zu alternativen Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen
16. Bebauungsplan Nr. 34, 7. Änderung "Südmoslesfehn - Bereich Korsorsstraße 1"
hier: Satzungsbeschluss
17. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Bebauungsplan Nr. 101 "Erweiterung Gewerbegebiet Rothenschlatt"
hier: Feststellungs- und Satzungsbeschluss
18. Gaststätte Wiemken/Achternmeer - Nutzungsvertrag mit dem Bürgerverein Achternmeer-Harbern I e.V.
19. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bezüglich einer quartärlchen Berichterstattung zum Haushalt
20. Einwohnerfragestunde
21. Anfragen und Anregungen
22. Mitteilungen an den Rat
- 22.1 Mitteilungen des Bürgermeisters und seiner Stellvertreter
- 22.1.1 Richtlinie zur Vorbeugung von Korruption
Bericht 2023
- 22.2 Mitteilungen der Fraktionen und fraktionslosen Ratsmitglieder
23. Kurze Aussprache über Tagesordnungspunkt

Wardenburg, 05.06.2024

Christoph Reents
Bürgermeister